

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christopher Vogt
Düsternbrooker Weg 70

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1830**

24105 Kiel

Kiel, 28. Januar 2011

Fortschreibung des Psychiatriepanes

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/994

Sehr geehrter Herr Vogt,

wie im Antrag richtig dargestellt, wurde der letzte Psychiatriepan für Schleswig-Holstein vor mehr als zehn Jahren aufgestellt ("Psychiatriepan 2000", durch das Kabinett verabschiedet im September 1999). Es ist offensichtlich, daß die Aussagen dieses Plans allein infolge des Zeitablaufs nicht mehr aktuell sein können. Die Aufstellung eines neuen Psychiatriepans kann daher eine aktualisierte Aufstellung der bestehenden Hilfestrukturen im Land bieten.

Im Unterschied zum Krankenhausplan, der die gesetzlich vorgegebene Aufgabe der Landesregierung zur Krankenhausplanung konkretisiert, stellt der Psychiatriepan jedoch keine verbindliche Vorgabe zur Gestaltung der vorhandenen oder neuer Versorgungsstrukturen dar. Damit ist auch die Ausgestaltung eines solchen Psychiatriepans ein eher programmatisches Dokument. Es kann lediglich den Status Quo einschließlich vorhandener Versorgungsdefizite aufzeigen.

Die Reichweite des Psychiatriepans geht über den Bereich der psychiatrischen Krankenhausversorgung (bereits im Krankenhausplan geregelt) deutlich hinaus. Dieser übergreifende Ansatz entspricht dem insbesondere für die Versorgung psychiatrisch erkrankter Menschen notwendigen Versorgungsnetz. Dabei werden sowohl auf der Seite von Leistungsanbietern als auch auf der Seite der Kostenträger sehr unterschiedliche Sektoren berührt. Die Bindungswirkung der unterschiedlichen Akteure ist aus rechtlichen und sachlichen Gründen extrem unterschiedlich und reicht teilweise über appellative Möglichkeiten nicht hinaus.

Insoweit kann die Aufstellung eines neuen Psychiatrieplans einerseits eine aktualisierte Aufstellung der bestehenden Hilfestrukturen im Land bieten. Andererseits können kaum mehr als Hinweise oder auch Richtungen zur Weiterentwicklung dieser Strukturen gegeben werden. Ob die Vorgabe eines umfänglichen Schwerpunktekatalogs bereits im Vorfeld mit über zwanzig Punkten hierfür hilfreich ist, sollte aus unserer Sicht auch mit Blick auf den damit verbundenen Einsatz von personellen Ressourcen überdacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Krämer
Geschäftsführer